

Gemeinde Steinhagen, OT Steinhagen
Bebauungsplan Nr. 22 - 2. Änderung

Deckblatt

Die Festsetzungen dieser Bebauungsplan-Änderung ersetzen mit Erlangen ihrer Rechtsverbindlichkeit die entsprechenden bisherigen rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben ansonsten unberührt, soweit sie nicht Gegenstand dieser Änderung sind.

Festsetzung der 2. Änderung gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB

Nach § 1(5) BauNVO sind im gesamten Plangebiet großflächige Einzelhandelsbetriebe sowie Einzelhandelsbetriebe der Lebensmittelbranche ausgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) Neufassung des BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 466);
S. 132), zuletzt geändert d. Gesetz v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 58);
Planzeichenverordnung i.d.F. v. 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58);
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Neufassung vom 21.09.1998 (BGBl. S. 2994);
Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der 2. Änderung vom 09.11.1999 (GV.NW.S.622); i.V.m. § 9(4) BauGB
Gemeindeordnung NRW (GO NW) in der z.Zt. geltenden Fassung;

Aufstellungsbeschuß gemäß § 2(1, 4) BauGB

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2(1,4) BauGB durch Beschluß des Rates der Gemeinde Steinhagen vom 05.04.2001 aufgestellt worden.

Steinhagen, den 05.02.2001
Im Auftrag des Rates der Gemeinde
Bürgermeister

Nikolai
Ratsmitglied

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde am 30.08.2000 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Nach örtlicher öffentlicher Bekanntmachung am 06.10.2000 hat die Bebauungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3(2) BauGB vom 01.11.2000 bis 11.11.2000 öffentlich ausgelegt.

Steinhagen, den 05.02.2001

Bürgermeister

Satzungsbeschuß gemäß § 10(1) BauGB

Diese Bebauungsplan-Änderung wurde vom Rat der Gemeinde Steinhagen gemäß § 10(1) BauGB am 31.01.2001 mit ihren planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Steinhagen, den 05.02.2001

Im Auftrag des Rates der Gemeinde

Bürgermeister

Nikolai
Ratsmitglied

Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB

Der Beschluß der Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am 02.02.2001 öffentlich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, daß die Bebauungsplanänderung mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist die Änderung in Kraft getreten.

Steinhagen, den 13.02.2001

Bürgermeister